

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 15.01.2013 folgenden

Beschluss

Die Geschäftsordnung des Studentischen Konvents der Universität Würzburg wird wie folgt ergänzt:

Neuer § 5 Konstruktives Misstrauensvotum

(1) Der Studentische Konvent kann jeder von ihm in ein Referat oder einen Ausschuss gewählten Person das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für das zu besetzende Amt wählt.

(2) Der Antrag auf ein konstruktives Misstrauensvotum unter Nennung einer/eines KandidatIn oder mehrere KandidatInnen für die Nachfolge muss von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Studentischen Konvents eine Woche vor der Sitzung der vorsitzenden Person vorliegen und von dieser in die Einladung aufgenommen werden. Ein Initiativantrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Der in Absatz (2) genannte Antrag kann mehrere Wahlvorschläge enthalten; der Studentische Konvent kann zudem während der Behandlung des Antrags mit je einem Viertel seiner Mitglieder weitere KandidatInnen vorschlagen. In jedem Fall ist eine Kandidatin oder ein Kandidat gewählt, wenn sie oder er die Mehrheit der Mitglieder auf sich vereint. Es wird geheim gewählt.

(4) Anträge auf ein konstruktives Misstrauensvotum, die nicht den Voraussetzungen genügen, werden nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

(5) Für die Abwahl der/des Vorsitzenden, der/des Stellvertretenden Vorsitzenden des Konvents und den Mitgliedern sowie der/des Vorsitzenden des SSRs gemäß Grundordnung gilt ebenfalls das Quorum sowie die obengenannten Voraussetzungen und Fristen für das Misstrauensvotum. Die übrigen folgenden Paragraphen werden um eins erhöht (5 zu 6, 6 zu 7 etc.).

F. Lessing

Florian Lessing

Vorsitzender des Studentischen Konvents